

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druck- und Verlagsanstalt Riesa,
Gartenstr. 52.

Amtsblatt

Verlagsgesellschaft Riesa,
Gartenstr. 52.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Oröba.

Nr. 199.

Freitag, 27. August 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis gegen Vorauszahlung monatlich 4.— Mark ohne Zustellung, bei Abholung am Postkasten monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für bis 43 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 10%, Kuffing, Nachweissung- und Vermittlungsgebühr 80 Pf. Beste Karte. Demotage Rabatt erlischt, wenn der Betrag erfüllt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gänzel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Rohkohle für Großenhain-Land.

Es wird darauf hingewiesen, daß für Monat August noch 8000 Str. Rohkohle bei der Döllinger Bergbau-Gesellschaft zur Abfuhr im Wege des Landabfahrs zur Verfügung stehen und entsprechende Anträge baldmöglichst an die Bezirkskohlenstelle zu richten sind.

Großenhain, am 26. August 1920.
Die Amtshauptmannschaft.

Butter betr.

Abchnitt 32, gültig vom 30. 8.—5. 9., darf nur mit einem Viertel Stückchen Butter befreit werden.

Großenhain, am 26. August 1920.
1841 IV. Der Kommunalverband.

Im obigen Handelsregister ist heute eingetragen worden: auf Blatt 581: die Kommandit-Gesellschaft in Firma Jordan & Co. in Oröba betr.: daß vom 1. August 1920 ab Richard Jordan nicht mehr persönlich haftender Gesellschafter und daß der Kaufmann Erik Seifert in Oröba persönlich haftender Gesellschafter ist;

auf Blatt 244, die Firma Gebr. Niesel in Riesa betr., und auf Blatt 552, die Firma Bruno Hoff in Riesa betr.: Die Procura des Kaufmanns Richard Behne in Riesa ist erloschen.
Amtsgericht Riesa, den 24. August 1920.

Zurufsteuer betr.

Der Reichsfinanzminister hat die Frist zur Abgabe der Zurufsteuer-Erklärungen — Umsatzsteuererklärung L. — auf Januar bis mit Juni 1920 bis 1. September 1920 verlängert.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 27. August 1920.
— Verlängerung des Schützenfestes. Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, ist das Schützenfest wegen der bisherigen ungünstigen Witterung bis Sonntag, den 29. August verlängert worden. Das Besondere soll bei günstiger Witterung bestimmt am kommenden Sonnabend abgebrochen werden.

— Die Elternräte der Knaben-, Mädchen- und Hilfschule hielten am Mittwoch unter Leitung des Herrn Direktor Dantwartz eine gemeinsame Sitzung ab. Nach einem Berichte des Vorsitzenden stimmte man einstimmig den Vorschlägen der Lehrerschaft zu, nach denen eine entsprechende Verlängerung der Weibachtseriein vorzuziehen ist, wenn die Schulen zu wesentlicher größerer Sparamkeit im Kohlenverbrauch gezwungen werden, nach denen aber die Schulen als lebenswichtige Betriebe bei der Verteilung der Heizstoffe behandelt werden möchten und nach denen während der verlängerten Ferien für die Schulkinder Wärmestuben vorzuziehen sind. Sodann schloß man sich ebenfalls einstimmig nach einem Bericht des Herrn Reuther den Vorschlägen über die Errichtung eines Kindergartens an. Darnach ist ein Kindergarten der sich als Erziehungsanstalt wesentlich von einer Kinderbewahranstalt, wie sie bis heute existiert, und einem Kinderhort, wie er für schulpflichtige Kinder besteht, unterscheidet, im Herbst 1921 einzurichten. Verpflichtet zum Besuche sind die Kinder, die das Alter für den Eintritt in die Schule haben, aber noch nicht schulpflichtig sind; freiwillig dürfen ihn Kinder nach vollendetem 3. Lebensjahre bis zum Beginn der Schulpflicht besuchen. Für die freiwilligen Besucher ist ein Kostenbeitrag vorzuziehen, der für Kinderbewahranstalten abzumachen oder zu erlassen ist. Befristung soll vorläufig wie in den meisten anderen Orten, in denen man nachfragt hat, nicht gewährt werden. Die Besuchszeit wird etwa 9—12 und 2—4 Uhr außer Mittwochs und Sonnabends sein, die Ferien werden wie in den Volksschulen liegen. Wenn die Besucherzahl auf 25—30 steigt, wird eine zweite Kinderbewahranstalt nötig werden. Herr Direktor Reuther trug darauf unter Erläuterungen die Vorschläge über das Verfahren bei der Berufsberatung vor, die der Berufsberatungsstelle zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Man stimmte ihnen durchaus zu. Aus ihnen sei folgendes vorläufig als besonders wichtig angeführt. Die Berufsberatungsstelle soll Ratschläge geben, die dem Einzelnen dienen, der Volkswirtschaft im ganzen aber aufhellen wollen. Jedes Jahr wird rechtzeitig eine Versammlung der Eltern oder abgehenden Schüler und Schülerinnen zur Aufklärung über die Berufsberatung abgehalten. Nach Klängen erhalten die Schüler und Schülerinnen Karten, in denen sie ihre Wünsche hinsichtlich des zu ergreifenden Berufs eintragen. Auf dieser Karte werden sodann sachverständige Urteile über die Eignung der Kinder eingetragen. Ferner wird durch besondere Maßnahmen festgestellt, welcher Bedarf in den einzelnen Berufsgruppen besteht. Dann werden Knaben und Mädchen getrennt, aber nach Berufsgruppen zur Berufsberatungsstelle geholt und im einzelnen beraten, insbesondere werden sie von gewünschten Berufen mit wenig zahlreichem Bedarfe auf andere Berufe aufmerksam gemacht. Selbstverständlich erfolgt die Beratung in durchaus unparteilicher Weise. Die Schule soll in den letzten Schuljahren der Berufswahl reichlich Raum gewähren, die Lehrer und ebenso der Schularzt werden für die Beurteilung der Berufsberatung der Kinder die erforderlichen Unterlagen geben. Schließlich ermahnt Herr Reuther die Eltern, welche Stellung die Lehrerschaft zur Frage des Religionsunterrichts genommen hat. In der Aussprache wird der Lehrerschaft von verschiedenen Seiten das Vertrauen in dieser wichtigen Frage ausgesprochen, zugleich wird von den Elternräten der Antrag gestellt und einstimmig zum Beschlusse erhoben, die Lehrerschaft zu bitten, in einer in nächster Zeit stattfindenden Elternversammlung Aufklärung darüber zu geben, wie der Religionsunterricht sich in Zukunft gestalten soll. Beim Rat der Stadt will man dahin vorklarung werden, daß die Kosten für diese Elternversammlung auf die Stadtkasse übernommen werden möchten, auf Annahme aus dem Wille der Elternschaft

heraus wurde noch Aufklärung über den Unterrichtsbeginn für die Kinder der ersten Schuljahre und über den orthopädischen Turnunterricht, der von verschiedenen Seiten als besonders erfreuliche Hilfe begrüßt wurde, gegeben.

— Die Ernährungsverhältnisse im Allgemeinen wurden in einer Besprechung von Vertretern der Presse, Mitgliefern des Landeslebensmittellandes und des Landespreissamtes in Dresden behandelt, dabei wurde auf die schwierige Lage der Brotversorgung infolge der Preissteigerungen hingewiesen. In deren Behebung hätten die Kommunalverbände in Sachen als Streckungsmittel einen Monat ihres angelegten Getreidevorrates, in Reiche zwei Monate, hergeben müssen. Die Ernte, die eine mittlere zu werden verspricht, werde die Lage verbessern. Man werde versuchen, beim Reiche für Sachien die Ausgleichsbezugnis innerhalb des Landes durchzuführen. Die freie Wirtschaft der Kartoffel sei mit 15. September ein. Die Landesartoffelstelle bleibe noch bestehen. Der Preis der Kartoffel sei noch nicht endgültig festgelegt. In der Ostversorgung sei die Zwangswirtschaft schon aufgehoben. Da Höchstpreise ohne Zwangswirtschaft ohne jeden Wert seien, habe das Landespreissamt, um dem Publikum einen Markt ab an die Hand zu geben, Angemessenheitspreise festgelegt, die dann durch die Kommunalverbände unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ihre definitive Ausgestaltung erfahren sollen. Durch diese Preise sind dann die Käufer in die Lage versetzt, durch Zurückhaltung bei angemessenen hohen Preisen auf Erzeuger und Händler einzuwirken.

— Sächsischer Tischlerstag in Jittau. Der Karfreitag-Verbandsstag begann am Sonntag mit der 3. Jahresversammlung des Landeslieferungsverbandes sächsischer Tischlermeister. Dem Verband gehören jetzt 65 Ortsgruppen mit 865 Mitgliedern an. Ueber das wichtige Kapitel des Standes der Wiederherstellung der zerstörten Kriegsgebiete hielt Generalsekretär Hartig einen Vortrag. Es wurde dazu die folgende Entschlieung angenommen: „Der Landeslieferungsverband sächsischer Tischlermeister erachtet das Wiederbauförderungsamt, zur Abänderung der Arbeitsnot unzureichend, regierungseigene Aufträge auf Arbeiten des Holzgewerbes für das Wiederbauförderungsamt, sowohl Bauteile als Möbel heranzugeben, und mit der Verteilung der auf Sachien entfallenden Anteile die sächsische Landesartoffelstelle (Wirtschaftsausschuss für den Staat Sachien) in Dresden zu betrauen.“ Es folgte ein Vortrag über die Normenbewegung von Generalsekretär Hartig. Den nachstehenden vom Referenten aufgestellten Vorschlägen stimmte die Versammlung einstimmig zu. 1. Preisfrage: Die Versammlung beschließt, den Vorstand zu beauftragen, für alle genormten Hochbauteile des Holzgewerbes Richtpreise aufzustellen, die den verschiedenen gewerkschaftlichen und örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Die Richtpreise sind sämtlichen Ortsgruppen und deren Mitgliedern, sowie auch den Mitgliedern des Verbandes sächsischer Tischlermeister bekanntzugeben. Die Ortsgruppen werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Richtpreise von Mitgliedern nicht unterboten werden, und sind verpflichtet, alle ihnen bekannt gewordenen Unterbietungen dem Verbande zu melden. — 2. Beregung. Der Landeslieferungsverband in Gemeinschaft mit dem Verbande sächsischer Tischlermeister, beide Verbände als alleinige Machhabende Vertretung des sächsischen Tischlergewerbes, erklären sich bereit, nach Lage des Bedarfs durch ihre sämtlichen Mitglieder genormte Hochbauteile des Holzgewerbes auszuführen zu lassen und nötigenfalls auch ein Lager derselben vorrätig zu halten. Die Verbände können sich einer Mitarbeit bei der planmäßigen Herstellung von Normenteilen nur dann widmen, wenn das Landeslieferungsamt zur Vermehrung der Gefahren bei willkürlicher Vergabe von Aufträgen die Gewährung von Baukostenzuschüssen fernerhin davon abhängig macht, daß die Bauenden bei der Beschaffung von Normenteilen die Vermittlung der Landesartoffelstelle in Anspruch nehmen. — Am Montag schloß sich die Hauptversammlung des Verbandes sächsischer Tischlermeister an. Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß im Verband sächsischer Tischlermeister 78 Ortsgruppen und 14 Kreisverbände beizugehören, die zusammen 2710 Meister, 5468 Gehilfen und 2225 Lehrlinge ausmachen. Zur Zahlung einer Entschädigung an die Lehrlinge sei man nach wie vor bereit, etwa zwischen 6 und 25 Mark im Laufe der vier Lehrjahre. Nur die Berechnung des Umlage- und Verdienstes seien Grundzüge aufgestellt worden, worin diese in ein Verhältnis zu den Produktionshöhen gebracht wurden. Danach betrage der Umlagebeitrag 40 v. H., der Verdienst 30 v. H. der Umlage. Die Umlagesteuer solle mit 1,7 v. H., die Lohnsteuer mit 17 v. H. eingerechnet werden. Der vom Kaiserlichen Lande-Dresden vorgelegene Kassenbericht verzeichnet 12 200 M. Einnahmen und 3947 M. Ausgaben. Der Vermögensbestand beträgt 8253 M. Trotzdem ist die Lage keineswegs günstig einzuschätzen, weil unter den Einnahmen ein Vortrag vom vorhergehenden Jahre in Höhe von 3432 M. und ein sogenannter Gründungsbeitrag zum Umlageverband in Höhe von 5000 M. aufgeführt sind. Ueber das Lehrlingswesen im Tischlerhandwerk berichtete Obermeister Viktor Reiffen. Er schlug folgende Richtlinien vor: Die Lehrlingsausbildung muß nach vorgang erprobten Grundregeln erfolgen. Sie muß im ganzen freistaatlich einheitlich gestaltet werden. Die Stellungsvermittlung darf nicht dem Arbeitsnachweis überlassen werden, sondern muß Sache der Innungen sein. Den Lehrlingen soll nach Ablauf der Probezeit ein Aufnahmeweisung mit den Verhaltensmaßnahmen ausgehändigt werden. Durch Fachschulbildung kann niemals das erreicht werden, was der Lehrling in der Werkstatt des Meisters lernt, deshalb ist an der Meisterlehre unter allen Umständen festzuhalten. Als Eltern 1921 sollen im freistaat Sachien bereits einheitliche Formulare und Bestimmungen für alle Betriebe angewendet werden. — Ueber Zweck und Ziel des Landesauschusses des sächsischen Handwerks sprach in längerer ausführlicher Darlegung Schindler. Auf eine Anfrage aus der Versammlung, ob die Betriebe des Holzgewerbes berechtigt seien, die Betriebe der Holzgewerkschaften und die Lehrlinge auszuführen, erklärte der Vorsitzende, daß sie nicht in den Betrieben gebildet zu werden brauchen.

— Die Ueberwachung der Güteauktionen durch das Sächsische Landespreissamt zu dem Zweck, Preisstreitereien zu unterbinden und auf Preisabbau hinzuwirken, hat begrifflicherweise nicht den Beifall der Gütehändler gefunden. Einige unter ihnen ließen durchblicken, daß sie, um der ihnen unangenehmen Kontrolle zu entgehen, keine Auktionen mehr in Sachen abhalten würden. Das Landespreissamt hatte sich infolgedessen an das Reichswirtschaftsministerium gewandt mit dem Gesuchen, doch die anderen Landespreisstellen zu einem ähnlichen Vorgehen wie in Sachen zu veranlassen. Dem ist nunmehr das Reichswirtschaftsministerium nachgekommen, indem es sämtliche Landes-, Provinz- und Bezirkspreissprüfungsstellen, Kriegsministerien und Landesregierungen darauf hinweist, daß sich hier und da wiederum eine Preisstreiterei auf dem Gebiete der Güteauktionen bemerkbar macht. Insbesondere wird durch unläutere Machenschaften im Verlaufe der Auktionen eine künstliche Einwirkung auf die Auktionspreise verübt, die einen Irrtum über die wirkliche Marktlage zu erregen geeignet ist, und preissteigernd wirkt. Ein Verhalten, das besonders zu Bedenken Anlaß gibt, ist das Zurückziehen der zur Versteigerung gestellten Güte oder die Selbstausbeigerung durch den Eigentümer oder die Verweigerung des Zuschlages seitens der Auktionsleitung, wenn die erzielten Preise dem Eigentümer oder der Auktionsleitung zu niedrig erscheinen. Durch derartige Machenschaften wird eine künstliche Preisbildung hervorgerufen, die in keiner Weise der wirklichen Marktlage entspricht. Die Preissprüfungsstellen werden vom Reichswirtschaftsministerium ersucht, auf die Güteauktionen besonders zu achten, und in allen diesen Fällen auf Grund des § 1 Ziffer 4 und 5 der Preisstreitereiverordnung einzuschreiten. Anlässlich der Dresdener Güteauktion ist in einigen Tages- und Fachzeitungen von bestimmter Seite aus der Versuch gemacht worden, das Eingreifen des Landespreissamtes als unwirksam zu bezeichnen und den dort beobachteten Preisrückgang dem Spunditus des Verbandes der Interessenten am Güteauktion in Verleugung zu schreiben. Wenn dem so wäre, dann müßte man sich aus demselben, weshalb es dem Spunditus nicht gelungen ist,

Die fordern diejenigen hiesigen Firmen und Einwohner, welchen von uns Vordrucke zuerkannt sind, und sofern noch Personen vorhanden sind, die für diese Steuer beitragspflichtig sind, auch diese auf, bis zu obengenanntem Tage ordnungsgemäße Erklärungen bei uns — Steuerkasse — einzureichen.

Die machen dabei darauf aufmerksam, daß bei verspäteter oder Nichteinreichung ein Zuschlag zur Steuer, Geldstrafe, bez. Unterziehungsstrafe zu gemäßen ist.
Der Rat der Stadt Riesa als Umlagesteueramt, am 27. August 1920.

Radfahrarten betr.

Die feiner Zeit mit den Gesuchen um Genehmigung zur Weiterbenutzung von Radfahrarten mit eingereichten Radfahrarten sind bis zum 11. September 1920 im Rathaus, Polizeiamt, Zimmer Nr. 4, gegen Vorlegung eines Ausweises darüber, daß die abholende Person zur Inanspruchnahme der Radfahrarten berechtigt ist, abzuholen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 21. August 1920.

Bekanntmachung. Im Anschluß an die amtliche Hauptversammlung der Lehrer des Schulaufsichtsbezirks Großenhain wird Montag, den 13. September 1920, mittags 11 Uhr im Saale des Gesellschaftshauses zu Großenhain ein Konvent der im Schulaufsichtsbezirk Großenhain zum Beiten der Hinterlassenen ständiger Lehrer bestehenden **Verbandskasse** stattfinden.

Tagesordnung: 1. Vortrag der Rechnung auf das Jahr 1919. 2. Mitteilungen. 3. Beratung und Beschlussfassung über den von 208 Kassemitgliedern eingereichten Antrag auf Abänderung der Statuten, wonach am 1. Januar 1921 an a) das Beitragsgeld von 240 M. auf 1000 M. (§§ 2 und 9, II. Nachtrag 1, 1), b) der Jahresbeitrag von 3 M. auf 20 M. (§ 7 a) erhöht werden soll, c) der im Nachtrag II Abschnitt 1 Abl. 2 der Statuten genannte Kassenbestand nicht mehr 980 M., sondern 3000 M. betragen soll. Zu dieser Versammlung werden alle Mitglieder der Kasse gemäß § 19 der Statuten hierdurch eingeladen.
Großenhain, am 25. August 1920.
Der Bezirkslehrer,
Dr. Barthel.